

**A N F R A G E** von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Peter Uhlmann (SVP, Dinhard) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Schwerverkehr / Verkehrsabgaben

---

Die jährliche Verkehrsabgabe wird je nach Fahrzeugart aufgrund des Hubraums oder der Nutzlast erhoben. Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die mit zürcherischen Kontrollschildern verkehrsberechtigt sind oder mit Standort im Kanton Zürich auf den öffentlichen Strassen im Verkehr stehen, hat der Halter eine Verkehrsabgabe zu entrichten.

Im Vergleich zu umliegenden Kantonen scheint die Motorfahrzeugsteuer im Kanton Zürich nicht konkurrenzfähig zu sein. Nur so lässt sich erklären, dass zürcherische Unternehmen ihre Nutzfahrzeuge z.B. im Kanton Thurgau immatrikulieren lassen. Ein Blick auf die Kosten zeigt, dass ein Nutzfahrzeug (LKW, 4-Achser, 19t Nutzlast, 13000ccm Hubraum) im Kanton Schaffhausen 1'200 Franken, im Kanton Thurgau gar über 2'000 Franken tiefer besteuert wird als im Kanton Zürich (3'840 Franken).

Ähnliches ist auch bei den Personenwagen anzunehmen. Nur so lässt es sich erklären, dass die Dichte von Motorfahrzeugen (z.B. Mietwagen, Limousinen) mit Kontrollschild AI / TG etc. enorm zugenommen hat. Würden all diese Fahrzeuge im Kanton verkehren in dem sie eingelöst sind, würde der Verkehr dort definitiv zusammenbrechen. Dem Kanton Zürich entgehen auf diesem Weg erhebliche Steuermittel, die für den Bau und Unterhalt der Strassen benötigt würden.

Es ist verlockend und nachvollziehbar, dass sich die Unternehmer einen Vorteil sowie Kosteneinsparungen durch die tieferen Gebühren in den anderen Kantonen erwirtschaften wollen. Hinzu kommt, dass das Fahrzeug im Kanton TG nur alle 15 Monate, nicht wie im Kanton ZH alle 12 Monate, zur Kontrolle ins Strassenverkehrsamt muss. (Das Strassenverkehrsamt TG kann den Ansturm nicht termingerecht bewältigen, was seit mehreren Jahren zu Verspätungen führt.)

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt die Regierung den Steuerertrag, der durch den geschilderten Umstand dem Kanton verloren geht?
2. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um diesen Abfluss an Steuermitteln zu verhindern?
3. Glaubt der Regierungsrat, dass mit der vorgeschlagenen «ökologischen Motorfahrzeugsteuer» eine Verbesserung in dieser Hinsicht – vor allem bei gewerblich genutzten Motorfahrzeugen und Lastwagen – erreicht werden kann, und wenn ja, warum?
4. Hat sich die Regierung alternativ dazu schon überlegt, dass mit einer Angleichung der Besteuerung der Motorfahrzeuge an die umliegenden Kantone dieser Missstand behoben werden könnte?

Martin Farner  
Peter Uhlmann  
Martin Arnold